

Marina Hänsel

65479 Raunheim

Krankenhauswesen

Der Deutsch Bundestag hat die Petition am 29.01.2009 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird ein gerechteres Gesundheitssystem angestrebt, welches sicherstellen soll, dass Patienten im Krankenhaus nicht weiterhin Opfer permanenter Arbeitsüberlastung des pflegenden Personals würden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 267 Mitzeichnern unterstützt wird und zu 17 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Im Einzelnen trägt die Petentin vor, dass der Mensch das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung habe, insbesondere dann, wenn der Mensch sich selbst nicht helfen kann und auf die Hilfe des Pflegepersonals angewiesen ist.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Deutschland hat nach Ansicht des Petitionsausschusses ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zugleich rund 4,2 Mio. Beschäftigten und Selbstständigen Arbeitsplätze bietet. Das Gesundheitswesen bietet eine Patientenversorgung auf hohem Niveau. Im Jahr 2007 wurden mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) wichtige Maßnahmen getroffen, um die Qualität des Gesundheitswesens weiter zu verbessern.

Durch die anteilige Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Bundeshaushalt wird die Finanzierung der GKV auf eine langfristig gerechtere und beschäftigungsfördernde Basis gestellt. Hierfür werden aus Bundesmitteln 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2008 bereitgestellt und 3 Mrd. Euro im Jahr 2009. Ab 2010 soll der Bundeszuschuss weiter anwachsen. Gleichzeitig wird abgesichert, dass jeder Kranke auch in Zukunft nicht nur die notwendige Behandlung – unabhängig von seinen wirtschaftlichen Verhältnissen – erhält, sondern auch am allgemeinen medizinischen Fortschritt teilhaben kann. Mit dem beibehaltenen Schutz vor Überforderung bleibt der Grundsatz wirksam, dass jeder nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gesundheitswesens beiträgt.

Zuvor wurden bereits mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 und dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wichtige Voraussetzungen geschaffen, die Qualitätssicherung flächendeckend und effektiv zum Wohle der Patientinnen und Patienten voranzubringen. Für alle Leistungserbringer in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung besteht ein gesetzliches Gebot zur Qualitätssicherung, das ihnen die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistung ausdrücklich überträgt. Die Vertragsärzte, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind gesetzlich zur Einführung eines internen Qualitätsmanagements verpflichtet. Die Versorgung von Patienten ist somit letztlich den Krankenhäusern übertragen und hängt in der Qualität davon ab, wie das jeweilige Krankenhaus mit den vorhandenen Mitteln wirtschaftet.

Die Krankenhäuser haben für eine angemessene Pflegequalität und kompetentes Pflegepersonal in ausreichender Zahl zu sorgen. Dabei weist der Petitionsausschuss

darauf hin, dass die Länder ihre Investitionsmittel in den letzten Jahren nicht stabil gehalten haben. Aus diesem Grund werden zum Teil von Krankenhäusern Investitionen (z. B. für Bauten und Großgeräte) aus den Mitteln der laufenden Kosten bezahlt und stehen somit nicht mehr zur Finanzierung von Personal zu Verfügung. Um in Krankenhäusern eine ausreichende Versorgung der Patienten durch Pflegepersonal zu erreichen, hat der Deutsche Bundestag mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG – ein spezielles Förderprogramm aufgelegt. Mit diesem wird die Neueinstellung von Pflegepersonal in Krankenhäusern erleichtert und damit dem Personalabbau und dem damit verbundenen Qualitätsverlust entgegengewirkt. In drei Jahren wird eine anteilige Finanzierung schrittweise aufgebaut für bis zu 21.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zur Erprobung neuer Arbeitsorganisationen geschaffen. Ferner sollen künftig tarifvertraglich vereinbarte Lohn- und Gehaltssteigerungen wieder anteilig durch die Krankenkassen finanziert werden, soweit diese Erhöhungen die Grundlohnrate nach § 71 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) überschreiten.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen der Petentin teils bereits Rechnung getragen wurde, teils in der Zukunft Rechnung getragen wird.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.